



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 6. Februar 2026

Jahrgang 2026 / Nummer 2

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
2	Öffentliche Bekanntmachung: Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oelde-Lette II am 26. März 2026	3

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

2 Öffentliche Bekanntmachung: Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oelde-Lette II am 26. März 2026

Oelde, den 01. Februar 2026

Einladung

Zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Oelde-Lette II werden hiermit alle Jagdgenossen gemäß § 16 der Satzung eingeladen. Die Versammlung findet statt am

Donnerstag, 26. März 2026, um 19.00 Uhr im Landgasthaus Lönne, Grenzweg 8, 33442 Herzebrock-Clarholz.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Versammlung
3. Kassenberichte für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2025/26
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages ab 01.04.2027
6. Verabschiedung der Haushaltspläne 2026/27 bis 2029/30
7. Satzungsänderung:
 - a) Erweiterung des § 8 der Satzung „Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung“ um die Absätze 4 lt. Rahmensatzung des Landes NRW
 - b) Änderung des §16 der Satzung „Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft“ im Sinne der Absätze 1 bis 4 lt. Rahmensatzung des Landes NRW
8. Verschiedenes

Vertreter benötigen zur Genossenschaftsversammlung eine schriftliche Vertretungsvollmacht, die dem Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft vor Beginn der Versammlung vorzulegen ist. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Jagdgenossen, die nicht im Jagdkataster eingetragen sind, haben kein Stimmrecht.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rembrink

Vorsitzender: Thomas Rembrink, Wilhelm-Cordes-Straße 48, 59302 Oelde